Bekanntmachung
des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Geilenkirchen am 28.09.2025

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	22.509
Wähler/innen	10.368
Ungültige Stimmen	70
Gültige Stimmen	10.298

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Dr. Leon, Armin Franz 1961, Hennef/Sieg Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	52511 Geilenkirchen armin.leon@cdu-gk.de	5.582
9. Schmitz, Hans-Georg Jakob 1950, Geilenkirchen Einzelbewerber	52511 Geilenkirchen georgeschmitz@t-online.de	4.716

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Dr. Leon, Armin Franz (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 5.582 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl
- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum , einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Bürgermeisterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Geilenkirchen, den 01.10.2025

Daniela Ritzerfeld
Bürgermeisterin